

öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe 42/24

Erneuerung Heizungsanlage – Haus A/B/F Rathaus Limbach-Oberfrohna

Los 01 HLS

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna; Straße, Hausnummer: Rathausplatz 1; Postleitzahl: 09212; Ort: Limbach-Oberfrohna; Land: DE; Telefon: +49 372278205; Fax: +49 372278303; E-Mail: verdingungsstelle@limbach-oberfrohna.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können schriftlich oder elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrages: Bauvertrag als Einheitspreisvertrag
- e) Ort(e) der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Rathaus Limbach-Oberfrohna; Straße, Hausnummer: Rathausplatz 1; Postleitzahl: 09212; Ort: Limbach-Oberfrohna; Land: DE
- f) Art und Umfang der Leistung: - Demontage Bestandsanlage bestehend aus 2 Gußkesseln
Leistung in Summe 490 kW, beheizt mit Erdgas
- Demontage Abgasleitung aus Glas im Schacht ca. 40m
- Demontage Verteiler 6 Heizkreise
- Demontage ca. 97 m Rohrleitungen inkl. Wärmedämmung Mineralwolle mit Kunststoffmantel
- Mobile Heizzentrale max. 300 kW
- 2 wandhängende Gas-Brennwertkessel mit Regelung und Zubehör, Leistung 280 kW
- 2 Luft-Wasser-Wärmepumpen Außenaufstellung inkl. Regelung und Sicherheitseinrichtungen, Leistung jeweils 38 kW
- Verteiler thermisch getrennt 6 Heizkreise inkl. Pumpen und Regeleinrichtungen
- Nachspeisung und Wasseraufbereitung
- Ca. 140 m Rohrleitungen Stahlrohr schwarz im Gebäude inkl. Wärmedämmung DN 15-65
- Ca. 12 m vorisoliertes Doppelrohr zur Erdverlegung DN 65 inkl. Form- und Verbindungsstücke
- 20 m Gasleitung DN 65 Edelstahl mit Form- und Verbindungsstücken
- 2 Hauseinführungen und entspr. Kernbohrungen in Außenwand
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 01.04.2025, Ende: 15.06.2025
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten: Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote: Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen. zu j) Nebenangebote sind zulässig in Verbindung mit einem gültigen Hauptangebot, Pauschalangebote werden ausgeschlossen, Nachweise zur Gleichwertigkeit sind mit dem Angebot einzureichen.

l) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können: Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform evergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/3056959/zustellweg-auswaehlen>.

m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt

n) entfällt

o) Frist für den Eingang der Angebote: 04.11.2024, 10:30 Uhr; Bindefrist: 15.01.2025

p) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform evergabe.de abzugeben. Schriftliche Angebote (Papierform) sind zu richten an: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna; Bereich/Abteilung: Verdingungsstelle; Straße, Hausnummer: Rathausplatz 1; Postleitzahl: 09212; Ort: Limbach-Oberfrohna; Land: DE

q) Angebote sind abzufassen in: Deutsch

r) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung: Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen genannt.

s) Eröffnungstermin: Datum: 04.11.2024, 10:30 Uhr; Ort: Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Rathausplatz 1, Haus F, EG, Raum Renaissance, 09212 Limbach-Oberfrohna; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

t) Sicherheiten: gemäß § 17 VOB/B in der gültigen Fassung: 5% Vertragserfüllung, 3% Mängelansprüche

u) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Zahlungsbedingungen nach § 16 VOB/B in der gültigen Fassung

v) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Mindestlohn: Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

x) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen, Referat 39; Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: DE; E-Mail: post@lds.sachsen.de